

---

Interpellation Graf Frei-Diepoldsau (60 Mitunterzeichnende) vom 21. Februar 2006

## Luchspopulation

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2006

Ursula Graf Frei-Diepoldsau kritisiert in ihrer Interpellation vom 21. Februar 2006, die zuständigen Stellen des Kantons würden den Rückgang der Zahl der Luchse im Lebensraum Nordostschweiz untätig hinnehmen, und sie hätten auf den Vorwurf der Wilderei nicht reagiert. Sie richtet in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen an die Regierung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Der Kanton hat sich dafür eingesetzt, dass das Monitoring des vergangenen Jahres auch im Winter 2005/06 wiederholt worden ist. Ziel war es, eine möglichst zuverlässige Einschätzung des Luchsbestandes zu erhalten. Die Resultate des Monitorings liegen noch nicht vollständig vor. Die Fotofallen waren bis Ende April im Einsatz, so dass die Auswertung der Filme noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Erste Zwischenergebnisse bestätigen allerdings die bereits im Vorjahr festgestellte kritische Bestandessituation. Sollte sich an dieser Einschätzung nichts mehr ändern, ist das Überleben der Luchspopulation in der Region Nordostschweiz fraglich.

Die Regierung trägt das Ziel, eine überlebensfähige Luchspopulation in der Nordostschweiz aufzubauen, nach wie vor mit. Die Wiederansiedlung von weiteren Luchsen ist eine Option, die in Absprache mit den Projektpartnern geprüft wird, wenn die definitiven Resultate des Monitorings vorliegen und auch die Gründe für einen allfälligen Rückgang der Luchspopulation besser bekannt sind. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat allerdings angekündigt, dass das LUNO-Projekt nicht mehr verlängert werden soll, d.h. der Abschluss des Projektes wird Ende 2006 definitiv sein. Die weitere Betreuung der Luchspopulation wäre dann allein Sache der Kantone. Ob und unter welchen Rahmenbedingungen die Option «erneute Aussetzungen» zum Tragen käme, kann angesichts der vielen offenen Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Der Strategische Lenkungsausschuss des LUNO-Projektes wird an einer Sitzung im September 2006 über das weitere Vorgehen entscheiden.

2. Die Regierung steht nach wie vor hinter dem LUNO-Projekt. Von Untätigkeit der zuständigen Stellen kann keine Rede sein. Wie bereits erwähnt, hat sich der Kanton für die Weiterführung des Projektes und des Monitorings stark gemacht, nachdem das BAFU Ende 2005 die Absicht bekundet hatte, das Projekt vorzeitig zu beenden. Der Kanton St.Gallen spielt im Projekt nach wie vor eine tragende Rolle. Aufgrund der Budgetkürzungen beim Bund engagiert sich das Amt für Jagd und Fischerei mit eigenen personellen Ressourcen an der Durchführung des Monitorings und stellt damit die erforderlichen Feldarbeiten sicher. Im Weiteren hatte der Kanton in Absprache mit dem BAFU entschieden, im April 2006 die Jungluchsin, die im letzten Herbst in Betlis am Walensee aufgegriffen und zwischenzeitlich in der Tierstation in Landshut (BE) gepflegt worden ist, wieder im Gebiet freizulassen. Leider ist dieses Vorhaben aufgrund des völlig überraschenden Todes der Jungluchsin wenige Tage vor der geplanten Freilassung gescheitert. Die beabsichtigte Freilassung wurde gegenüber der Jägerschaft und der weiteren Öffentlichkeit klar kommuniziert.

Es ist unbestritten, dass das LUNO-Projekt in gewissen Kreisen der Jägerschaft nach wie vor kritisch beurteilt wird. Immerhin hat sich aber der Jägerverband des Kantons St.Gallen hinter das Projekt gestellt. Kritik gegenüber dem LUNO-Projekt ist jedoch nicht nur aus Jägerkreisen laut geworden. Die zuständigen Stellen des Kantons haben sich sowohl in der politischen Diskussion als auch im direkten Kontakt mit diesen Interessengruppen immer klar hinter das Projekt gestellt und aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Wenn die Interpellantin dem Kanton Untätigkeit vorwirft, wird sich dies wohl auf des Verhalten nach Vorliegen der Monitoringresultate im letzten Herbst und die Diskussion um allfällige Wilderei als Ursache für die Bestandesrückgänge beziehen. Der Grund liegt darin, dass sich die Projektpartner (einschliesslich BAFU) nach dem Vorliegen der Monitoringresultate einig waren, dass es sinnvoll ist, das Monitoring zu wiederholen, bevor weitere Schlüsse gezogen werden und definitiv über das weitere Vorgehen entschieden wird. In Bezug auf Wilderei als mögliche Rückgangsursache hat der Kanton von Anfang an eine klare Haltung eingenommen. Im Monitoringbericht heisst es, dass illegale Tötungen als mögliche Ursache in Frage kämen, es jedoch keine konkrete Hinweise dafür gäbe. Das Amt für Jagd und Fischerei hat sich bei den Diskussionen um die Wilderei – ausgelöst durch eine Pressemitteilung der Pro Natura – denn auch korrekt verhalten und diesen Sachverhalt bestätigt. Es liegt auf der Hand, dass der Kanton ohne konkrete Hinweise auch keine konkreten Massnahmen ergreifen kann.

3. Der Monitoringbericht, der von der KORA (Koordinationsstelle zur Erhaltung und Erfassung der Raubtiere in der Schweiz) verfasst worden ist, gibt Auskunft über die möglichen Gründe für einen Bestandesrückgang bzw. das «Fehlen» verschiedener Luchse. In Frage kommen illegale Tötungen, Abwanderungen, natürliche Todesursachen und/oder methodische Mängel. Man muss wissen, dass im Gegensatz zur ersten Projektphase die Tiere nicht mehr mit Sendern überwacht werden und daher andere, weniger aussagekräftige Überwachungsmethoden zum Einsatz kommen. Zudem konnte nur das Kerngebiet mit Aufnahmen abgedeckt werden. Wie bereits erwähnt, haben die Projektpartner beschlossen, das Monitoring zu wiederholen und dann über das weitere Vorgehen zu beschliessen. Der Kanton St.Gallen hatte keine Veranlassung, dieses Vorgehen nicht zu unterstützen oder andere Massnahmen zu ergreifen.
4. Seitens des BAFU und der KORA wurde die Hypothese, dass Inzucht eine mögliche Ursache für die Bestandesrückgänge darstellt, klar verworfen. Es gibt für die Regierung keinen Grund, an der Einschätzung der zuständigen Experten auf Bundesebene zu zweifeln. Somit ergeben sich für den Kanton St.Gallen auch keine Hinweise, dass das Projekt diesbezüglich nicht seriös geplant oder umgesetzt worden wäre. Es erübrigt sich auch die Diskussion um allfällige Massnahmen, wenn die Inzuchthypothese zutreffen sollte.
5. Es trifft nicht zu, dass Wilderei von offizieller Seite als mögliche Rückgangsursache ausgeschlossen worden ist. Das Amt für Jagd und Fischerei hatte lediglich klargestellt, dass keine konkreten Hinweise für Wilderei vorliegen würden. Leider weiss man nicht, ob die beiden Luchse, bei denen Schrotkugeln nachgewiesen wurden, auf St.Galler Gebiet oder in ihrem Herkunftsort beschossen worden waren. Die Regierung verurteilt Wilderei aufs Schärfste. Falls sich konkrete Hinweise für Wilderei ergeben sollten, wird der Kanton mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln gegen die Täterschaft vorgehen.

Offensichtlich ist es für die Interpellantin klar, dass allfällige Wilderer in der Jägerschaft zu suchen sind oder wären. Dieser Schluss ist nach Auffassung der Regierung und der zuständigen Stellen im Kanton unzulässig und stellt eine Vorverurteilung der Jägerschaft dar. Unter Wilderei versteht man illegale Tötungen, die durchaus auch von Nichtjägern ausgeführt werden können. Sie hat auch nicht zwingend etwas mit Schusswaffen zu tun. Gerade bei Raubtieren weiss man, dass die Bestände mit Giftködern wohl am effizientesten dezimiert werden können. Solche Fälle sind auch aus der Schweiz bekannt. Bezüglich der Rolle der Jagd beim LUNO-Projekt ist schliesslich zu berücksichtigen, dass das Projekt vom Amt für Jagd und Fischerei mitgetragen wird und seine Durchführung ohne Unterstüt-

zung der Jagd kaum möglich gewesen wäre. Die zuständigen Stellen sind daran interessiert, dass allfällige Wilderei möglichst schnell aufgeklärt werden kann. Andernfalls besteht die Gefahr, dass pauschale Verurteilungen vorkommen und vor allem – oder eben ausschliesslich – die Jagd mit solchen Delikten in Verbindung gebracht wird. Die Wildhüter, die an der Front im Einsatz sind, bieten wenigstens in einem gewissen Mass Gewähr, dass Wildererfälle überhaupt erkannt werden können. Zudem ist eine enge Zusammenarbeit mit den Jägerorganisationen notwendig. Neben einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit dürften weitergehende gezielte Massnahmen aber kaum möglich sein.

6. Zur Frage nach weiteren Aussetzungen kann zum einen auf die vorstehenden Ausführungen hingewiesen werden. Im Projekt war man – wenigstens bis vor kurzem – der Ansicht, dass mit den neun freigelassenen Luchsen eine ausreichende Basis gelegt sei, damit sich eine eigenständige Luchspopulation in der Nordostschweiz entwickeln kann. Die Population entwickelte sich in den ersten Jahren erwartungsgemäss. Nun scheint sich die Situation überraschend und kurzfristig verändert zu haben. Welches weitere Vorgehen ins Auge gefasst wird, ist im Moment – wie erwähnt – noch offen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass Wiederansiedlungen sehr aufwändig sind. Wiederansiedlungen «auf Vorrat», d.h. ohne dass man die genaue Bestandessituation und die Ursachen für allfällige Bestandsrückgänge kennt, oder weil andernorts Probleme mit Überpopulationen zu lösen sind, kann sich der Kanton St.Gallen nicht leisten.